



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 12/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., Sicherheitstechnische Prüfung der technischen Gebäudeausrüstung der Wiener Stadthalle

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	7
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	8
Empfehlung Nr. 1.....	8
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	12
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12	13
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	14
Empfehlung Nr. 15.....	15
Empfehlung Nr. 16.....	15
Empfehlung Nr. 17	15
Empfehlung Nr. 18.....	16
Empfehlung Nr. 19.....	16
Empfehlung Nr. 20	17
Empfehlung Nr. 21.....	18
Empfehlung Nr. 22	18
Empfehlung Nr. 23	19
Empfehlung Nr. 24	20

Empfehlung Nr. 25	20
Empfehlung Nr. 26	21
Empfehlung Nr. 27	21
Empfehlung Nr. 28	22
Empfehlung Nr. 29	22
Empfehlung Nr. 30	23
Empfehlung Nr. 31.....	23
Empfehlung Nr. 32	24
Empfehlung Nr. 33	24
Empfehlung Nr. 34	25
Empfehlung Nr. 35	25
Empfehlung Nr. 36	26
Empfehlung Nr. 37	26
Empfehlung Nr. 38	27
Empfehlung Nr. 39	27
Empfehlung Nr. 40.....	28
Empfehlung Nr. 41.....	28
Empfehlung Nr. 42	29
Empfehlung Nr. 43	29
Empfehlung Nr. 44	30
Empfehlung Nr. 45	30
Empfehlung Nr. 46	31
Empfehlung Nr. 47	31
Empfehlung Nr. 48.....	31
Empfehlung Nr. 49	32
Empfehlung Nr. 50	32

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASchG.....	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
DGÜW-V.....	Druckgeräteüberwachungsverordnung
etc.	et cetera
HKLS.....	Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär
inkl.	inklusive
lt.	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
TUS	tonfrequentes Übertragungssystem
u.a.	unter anderem
Wien Holding.....	Wien Holding GmbH
Wiener Stadthalle	Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.
WSB	Wiener Sportstätten Betriebs GmbH
z.B.	zum Beispiel
z.T.....	zum Teil

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die technische Gebäudeausrüstung der Wiener Stadthalle einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. November 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die technische Gebäudeausrüstung der Halle D der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. einer sicherheitstechnischen Prüfung. Die Wiener Stadthalle fasst maximal 16.152 Personen und ist die größte Veranstaltungshalle Österreichs.

Eine Veranstaltungsstätte dieser Größe ist mit zahlreichen technischen Anlagen und Einrichtungen ausgestattet. Diese waren wiederkehrend zu überprüfen und zu warten, um einen reibungslosen Veranstaltungsbetrieb und die technische Sicherheit zu gewährleisten.

Die Schwerpunkte dieser Einschau lagen auf den Bereichen des Brandschutzes, der elektrischen Anlagen, der Lüftungstechnik, der Wasserver- und Wasserentsorgung sowie von Arbeitsmitteln.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Überprüfungen entsprechend den rechtlichen Vorgaben und im Wesentlichen zeitgerecht erfolgten. Hinsichtlich der in Überprüfungsbefunden ausgewiesenen Mängel bestand hingegen Handlungsbedarf, weil einige Mängel über mehrere Jahre nicht nachweislich behoben wurden.

Inspektions- und Wartungstätigkeiten bzw. Mängelbehebungen, die innerbetrieblich durchgeführt werden konnten, folgten auf keiner geplanten strukturierten Vorgangsweise bzw. wurden laut Auskunft der geprüften Einrichtung zugunsten von Arbeiten für den Veranstaltungsbetrieb hintangestellt.

Grundsätzlich wären geeignete organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, sodass die Halle D langfristig trotz eines dicht gedrängten Veranstaltungsbetriebs in einem technisch guten Zustand erhalten werden kann. Dies kann durch die Implementierung eines Facility Managementsystems erreicht werden.

Die Wiener Stadthalle legte am Ende der Prüfung eine Dokumentation der von ihr in die Wege geleiteten Maßnahmen bezüglich der Empfehlungen des gegenständlichen Berichts vor. Eine Verifizierung dieser Informationen wurde seitens des Stadtrechnungshofes Wien nicht mehr vorgenommen.

Die gegenständliche Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien sollte zur Erhöhung der Sicherheit der Wiener Stadthalle beitragen.

**Bericht der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.
zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 50 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	49	98,0
in Umsetzung	1	2,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre die Behebung von Mängeln an den Feuerschutztüren in der Dokumentation der jährlichen Überprüfung zu vermerken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mängelbehebungen werden ab sofort in den Wartungsprotokollen handschriftlich dokumentiert. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre die Behebung von Mängeln an den Brandschutzklappen unverzüglich vornehmen zu lassen und dies in der Dokumentation der jährlichen Überprüfung zu vermerken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden Leistungsverzeichnisse für eine vollständige Mängelbehebung lt. aktuellem Inspektionsbericht erstellt. Die Durchführung der Vergabeverfahren erfolgt nach Budgetfreigabe bis Jahresende, sodass mit der Mängelbehebung 2022 begonnen werden kann. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Arbeiten zur Behebung von Mängeln an den Brandschutzklappen werden zurzeit in Beisein eines Sachverständigen durchgeführt und dauern bis Ende August des Jahres 2022 an.

Empfehlung Nr. 3

Es wäre der TUS-Anschluss für die automatische Brandmeldeanlage der Halle F herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein entsprechendes Angebot wurde beauftragt. Der TUS-Anschluss wird umgehend hergestellt. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die automatische Brandmeldeanlage im Bereich der Halle F wurde gemäß einem Bescheid vom April des Jahres 2022 auf den bestehenden TUS Anschluss der Halle D der Wiener Stadthalle aufgeschaltet.

Empfehlung Nr. 4

Es wären die Mängel der automatischen Brandmeldeanlage umgehend zu beheben und dies in den Instandhaltungs- und Inspektionsprotokollen zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mängel wurden behoben und im Inspektionsprotokoll eingetragen. Aktuell liegt ein mängelfreier Wartungsbericht vor. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sämtliche Mängel der automatischen Brandmeldeanlage wurden behoben. Es liegen mängelfreie Prüfberichte der Inspektionsfirma und der Prüfstelle für Brandschutztechnik vor.

Empfehlung Nr. 5

Die Wiener Stadthalle möge die erforderliche Dokumentation sowie Planunterlagen der Brandrauchabsauganlage mit der akkreditierten Prüfstelle im Sinn der normativen Vorgaben abklären und diese gegebenenfalls erstellen lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein entsprechendes Angebot zur Aktualisierung der Planunterlagen wurde beauftragt. Die Planerstellung wird heuer abgeschlossen. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Planunterlagen wurden aktualisiert und mit der Prüfstelle für Brandschutztechnik abgestimmt.

Empfehlung Nr. 6

Es wären die z.T. über mehrere Jahre aufgezeigten Mängel an den Brandrauchabsauganlagen beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden Leistungsverzeichnisse für eine vollständige Mängelbehebung lt. aktuellem Inspektionsbericht erstellt. Die Durchführung der Vergabeverfahren erfolgt nach Budgetfreigabe bis

Jahresende, sodass mit der Mängelbehebung 2022 begonnen werden kann. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Arbeiten zur Behebung von Mängeln an den Brandrauchabsauganlagen konnten abgeschlossen werden.

Empfehlung Nr. 7

Es wären die Mängel, die im Zuge der Inspektion bzw. Wartung der Brandrauchentlüftungen aufgezeigt wurden, zu beheben bzw. beheben zu lassen und dies entsprechend in den Kontrollbüchern zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die aufgezeigten Mängel wurden bereits während der Prüfung behoben und in den Kontrollbericht eingetragen. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Es wäre die Druckluftanlage (Kompressor inkl. dezentraler Druckluftkessel) entsprechend den Bestimmungen der DGÜW-V überprüfen zu lassen und über den Betrieb ein Einvernehmen mit der Behörde herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach einer Gefahrenpotenzialanalyse erfolgt durch eine technische Prüforganisation eine Druckkesselüberprüfung. Mängelfreie Prüfbücher werden bei der Anlage aufbewahrt. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Es wäre eine unmissverständliche abschließende Befundung der Brandrauchsteuerklappen bei der beauftragten Fachfirma einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der aktuelle Kontrollbericht 2021 über die Brandrauchsteuerklappen beinhaltet unmissverständliche Erläuterungen zu den jeweiligen Punkten. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Es wären in die Prüfberichte der Wandhydranten Vermerke über die Behebung der Mängel einzutragen, um die Funktionsfähigkeit nachweisen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im aktuellen Prüfbericht der Wandhydranten wurden die Vermerke zur Behebung der Mängel eingetragen und somit die Funktionsfähigkeit nachgewiesen. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Es wären die Wandhydranten nicht zweckentfremdet zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für Sonderreinigungen nach Veranstaltungen wurden gesonderte C-Schläuche angeschafft. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Sonderreinigung nach der Veranstaltung Cavalluna erfolgte mit gesondert angeschafften C-Schläuchen.

Empfehlung Nr. 12

Es wären sämtliche Bedienstete der Wiener Stadthalle nachweislich einmal jährlich in der Handhabung der Mittel der Ersten Löschhilfe sowie über das Verhalten im Brandfall zu unterweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Unterweisung sämtlicher Bediensteten der Wiener Stadthalle zur Handhabung der Mittel der Ersten Löschhilfe sowie über das Verhalten im Brandfall ist nach Beendigung der Kurzarbeit im Zuge einer Löschübung geplant. Der Empfehlung wird somit ehest nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nach Beendigung der Kurzarbeit wurde für Ende Juni eine „Schulung Verhalten im Brandfall - Theorie & Praxis“ angesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Es wären Mängelbehebungen in den Befunden der Sicherheitsbeleuchtung als qualitätssichernde Maßnahme und als Nachweis bei behördlichen Kontrollen schriftlich festzuhalten bzw. vom ausführenden Betrieb bestätigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Inspektionsfirma wurde angehalten, in ihren Befunden die Mängelbehebungen schriftlich festzuhalten. Fortan werden in den Notbeleuchtungszentralen Listen über sämtliche Arbeiten an den Anlagen geführt. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß der neu erstellten Facility Management Handbuch - Wartungsplan Inspektionsliste E1 Notbeleuchtung werden örtliche Arbeiten protokolliert und bei den Sicherheitsbeleuchtungszentralen aufbewahrt.

Empfehlung Nr. 14

Es wäre die mit den Wartungsarbeiten beauftragte Fachfirma anzuhalten, erforderliche Instandhaltungen der Netzersatzanlage entsprechend zu formulieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die mit den Wartungsarbeiten beauftragte Fachfirma wurde angewiesen, in den Wartungsberichten klar zu formulieren, was für den einwandfreien und sicheren Betrieb der Anlage erforderlich ist. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Es wäre im Zuge der Kenntnisnahme der Wartungsberichte der Netzersatzanlage verstärkt auf die Richtigkeit der darin vermerkten anlagenspezifischen Daten zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mittels Arbeitsanweisung wurden alle mit Wartungsberichten befassten Mitarbeitenden aufgefordert, verstärkt auf die Richtigkeit der anlagenspezifischen Daten zu achten. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Es wäre die Behebung von Mängeln künftig in den Prüfprotokollen der Blitzschutzanlage zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurden die Mängelbehebungen in den Prüfprotokollen in der Blitzschutzanlage handschriftlich eingetragen. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Es wäre die Bescheidaufgabe hinsichtlich des Überprüfungszeitpunktes der Blitzschutzanlage einzuhalten oder eine Änderung bei der zuständigen Behörde zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die mit der Inspektion beauftragte Fachfirma führt künftig die Überprüfung der Blitzschutzanlage gemäß Bescheidaufgabe immer im April durch. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die aktuelle Überprüfung der Blitzschutzanlage erfolgte im April des Jahres 2022.

Empfehlung Nr. 18

In Bezug auf die Lüftungsanlagen wären sämtliche behördliche Unterlagen auszuheben und zusammenzuführen, ein aktuelles Anlagenschema zu erstellen und die Funktionsweise zu verschriftlichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemäß Auftrag der Wien Holding wird das Anlagenschema seitens der Wiener Stadthalle im Zusammenhang mit der beauftragten Bestandsanalyse erstellt. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine technische Beschreibung mit Anlagenschema wurde am 21. März 2022 fertiggestellt und in der Anlagendokumentation abgelegt.

Empfehlung Nr. 19

Es wäre hinsichtlich der Lüftungsanlagen ein Prozess zu etablieren, welcher den Bereich von den behördlich bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungstätigkeiten bis hin zur Dokumentation der Mängelbehebungen umspannt. Darüber hinaus soll

gewährleistet werden, dass Mängel behoben bzw. deren Behebung evident gehalten werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde ein Rechtsregister und eine Prozessdarstellung zyklischer Instandhaltungstätigkeiten der Lüftungsanlagen erstellt. Die durchzuführenden Tätigkeiten wurden in Quartalslisten zusammengefasst und deren Durchführung bis hin zur Mängelbehebung eingetragen. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im neu erstellten Facility Management Handbuch - Wartungsplan wurde ein Workflow zur Planung, Vergabe, Durchführung und Dokumentation aller Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten am Standort Wiener Stadthalle erstellt. In der Inspektionsliste M1 werden die regelmäßigen Inspektionen aller Lüftungsanlagen hinsichtlich Filter, Keilriemen, Lager, Segeltuch, Schwingungsdämpfer, Sonstiges erfasst. In der Inspektionsliste M2 wird die jährliche Reinigung der Register und Lüftungsräume erfasst. Das neu erstellte Rechtsregister wird von der Rechtsabteilung gepflegt.

Empfehlung Nr. 20

Es wäre mithilfe von Plänen über Wartungsintervalle, Checklisten, Wartungsanweisungen usw. für eine strukturierte routinemäßige Inspektions- und Wartungstätigkeit an den Lüftungsanlagen zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde eine Prozessdarstellung zyklischer Instandhaltungstätigkeiten der Lüftungsanlagen erstellt. Die durchzuführenden Tätigkeiten wurden in Quartalslisten zusammengefasst und de-

ren Durchführung bis hin zur Mängelbehebung eingetragen.
Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im neu erstellten Facility Management Handbuch werden die Tätigkeiten der jeweiligen Fachabteilungen qualitativ und quantitativ angeführt. Hierbei sind die zyklischen Inspektions- und Wartungstätigkeiten an den Lüftungsanlagen inkludiert.

Empfehlung Nr. 21

Es wäre hinsichtlich der Lüftungssituation das Einvernehmen mit der zuständigen Behörde zu suchen und einen Konsens zu erzielen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Behörde wurde hinsichtlich der Lüftungssituation zur Stellungnahme gebeten, eine Rückmeldung steht noch aus. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Volumenstrommessung der Lüftungszentrale Halle D vom 21. Jänner 2022 ergab, dass der Auslegungswert der Anlagen eingehalten wird. Weitere diesbezügliche Behördengespräche sind nicht geplant.

Empfehlung Nr. 22

Es wäre die Auswirkung der Querschnittsveränderung auf den Volumenstrom im Frischluftkanal durch den nachträglichen Einbau einer Brandrauchentlüftung zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Laut Messprotokoll vom Sommer des Jahres 2021 erreichen die Lüftungsanlagen Südwest und Südost den Auslegungswert der Volumenströme. Durch die nun durchgeführte Sonderreinigung der Ölumlauffilter sowie den Ausbau von ungenutzten Regelklappen in den Frischluftkanälen ist davon auszugehen, dass auch bei den Anlagen Nordost und Nordwest der Auslegungswert der veranstaltungsrechtlichen Bewilligung erreicht wird. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Volumenstrommessung der Lüftungszentrale Halle D vom 21. Jänner 2022 ergab, dass der Auslegungswert der Anlagen eingehalten wird. Somit hat die Querschnittsveränderung im Frischluftkanal durch den nachträglichen Einbau einer Brandrauchentlüftung keine nachteilige Auswirkung auf den Volumenstrom.

Empfehlung Nr. 23

Es wäre das regelmäßige Spülen des Trinkwasserverteilnetzes und der Trinkwasser- auslässe, im Besonderen jene der Duschanlagen, fortzuführen, die Spülungen nachweislich zu dokumentieren und diese Tätigkeit in einem Wartungsplan einfließen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den erstellten Listen werden die regelmäßigen Spülungen, besonders jene der Duschanlagen, unter Berücksichtigung der Veranstaltungen eingetragen. Es werden abteilungsspezifische Wartungspläne erstellt und u.a. die regelmäßigen Spülungen eingetragen. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im neu erstellten Facility Management Handbuch, Inspektionsliste M6, Trinkwasser wird eine wöchentliche Spülliste geführt.

Empfehlung Nr. 24

Es wären Mängelbehebungen an Aufzügen z.B. durch den beauftragten Fachbetrieb mit Datum, Firmenstampiglie und Unterschrift im Prüfbefund eintragen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die entsprechenden Aufzugsfirmen wurden aufgefordert, die Mängelbehebungen in den Wartungsberichten ab sofort mit Firmenstempel und Unterschrift zu vermerken. Die Eintragungen werden bei den Folgeüberprüfungen seitens der Wiener Stadthalle kontrolliert. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 25

Es wäre für künftige wiederkehrende Überprüfungen von Aufzügen die Kenntnisnahme des Gutachtens von der Aufzugswärterin bzw. vom Aufzugswärter durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aufzugswärter haben die Arbeitsnachweise der wiederkehrenden Überprüfungen von Aufzügen mit ihrer Unterschrift bestätigt. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 26

Es wären die Unterfertigungen der schriftlichen Erklärungen in den Zeugnissen der Aufzugswärterinnen bzw. Aufzugswärter nachträglich einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aufzugswärter haben ihre Zeugnisse mit Unterschrift bestätigt. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 27

Es wäre eine unmissverständliche Befundung der Winden und Hebezeuge beim überprüfenden Fachbetrieb einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch die Pandemie bedingten Covid-Testungen konnte die Überprüfung der Winden und Hebezeuge erst im Herbst des Jahres 2021 durchgeführt werden. Der Endbefund steht noch aus und die Prüffirma wurde schriftlich aufgefordert, unmissverständliche Befundungen und klare Aussagen bzgl. erforderlicher Reparaturen zu treffen. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der überprüfende Fachbetrieb wurde gewechselt. Der aktuelle Befund weist unmissverständliche und klare Aussagen bzgl. erforderliche Reparaturen auf. Die Mängelbehebung wird in den Prüfgutachten von einer sachkundigen Person eingetragen.

Empfehlung Nr. 28

Es wären die Überprüfungen der kraftbetriebenen Türen anzupassen, sodass fehlende Prüfbücher ersetzt und zu Hinweisen und Bemerkungen der Fachfirma konkrete Aussagen zu erforderlichen Maßnahmen eingefordert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf das Erfordernis einer lückenlosen Dokumentation wurden die Fachfirmen erneut hingewiesen und entsprechende Prüfbücher im Dokumentenordner hinterlegt. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es liegen für sämtliche kraftbetriebenen Türen am Gelände der Wiener Stadthalle Prüfbücher mit konkreten Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen auf.

Empfehlung Nr. 29

Es wären die Eigenkontrollen im Bereich der sicherheitsrelevanten Brandabschlüsse in kürzeren Abständen vorzunehmen und Mängel umgehend beheben zu lassen bzw. Schutzmaßnahmen, wie z.B. Metallbügel bzw. Poller oder Bodenmarkierungen vorzusehen, um Beschädigungen zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Bereich der sicherheitsrelevanten Brandabschlüsse werden durch die Hallenmeister monatliche Eigenkontrollen gemäß Kontrollblatt durchgeführt und die Aufzeichnungen durch den

Leiter Facility Management kontrolliert. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Eigenkontrollen im Bereich der sicherheitsrelevanten Brandabschlüsse werden gemäß dem neu erstellten Facility Management Handbuch, Inspektionsliste H1 und H2, Brandschutztüren, monatlich durchgeführt.

Empfehlung Nr. 30

Es wären die tragbaren Handfeuerlöcher den entsprechenden Bereichen zuzuordnen und die Standorte durch Aufhängungen an den Wänden einsehbar zu fixieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Liste der tragbaren Handfeuerlöcher mit Angabe des Standortes liegt vor. Sämtliche Handfeuerlöcher sind durch Aufhängungen an den Wänden gut einsehbar fixiert. Im Publikumsbereich werden monatliche Eigenkontrollen, im gesamten Hallenbereich quartalsmäßige Eigenkontrollen im Zuge der Begehungen des Brandschutzwarts durchgeführt und in entsprechenden Kontrollblättern eingetragen. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 31

Es wären Firmen dazu anzuhalten, ihre Abfälle selbst zu entsorgen und im Sinn der Brandschutzordnung derartige Lagerungen umgehend zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Sicherheitsmerkblatt zur sicherheitstechnischen Unterweisung liegt im Haus vor und wird mit jeder Beauftragung an die Firma als Beilage mitgeschickt. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 32

Es wären die Ladeplätze für akkubetriebene Gabelstapler etc. eindeutig zuzuweisen, die Gefahrenbereiche zu kennzeichnen und die Mitarbeitenden gemäß dem Explosionsschutzdokument zu unterweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Staplerladeplätze wurden mit entsprechender Bodenmarkierung und Hinweisschilder versehen. Die Unterweisungen der Mitarbeitenden liegen vor und werden immer wieder mit der Ausstellung der internen Fahrerlaubnis gemäß ASchG erstellt. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zudem wurde mit 1. April 2022 ein Fuhrparkmanager bestellt, welcher in erster Linie für den ordnungsgemäßen Zustand der Ladeplätze verantwortlich ist. Das Fuhrparkmanagement umfasst Gerätedokumentation, Explosionsschutzdokumente, Unterweisungen und Plan der Ladestelle.

Empfehlung Nr. 33

Es wäre eine lose Steckdose ordnungsgemäß zu befestigen oder zu entfernen, sofern diese nicht mehr genutzt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die lose Steckdose wurde fachgerecht montiert. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß dem neu erstellten Facility Management Handbuch, Kontrollliste B6, NH₃ Anlage Instandhaltungspflichten WSB erfolgt die jährliche Begehung der Pachtbereiche der Betriebsleitung jeweils im Mai. Das Ergebnis wird in einem Aktenvermerk dokumentiert und der Pächterin übermittelt.

Empfehlung Nr. 34

Es wäre auf das Verschließen der Verteilerschränke verstärktes Augenmerk zu legen und auf den Zustand der Geräte zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mittels Arbeitsanweisung wurde auf das Verschließen der Verteilerschränke besonders hingewiesen. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 35

Es wäre das Ladegerät eines Gabelstaplers korrekt anzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die provisorische Ladestelle wurde aufgelassen. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 36

Es wäre laufend auf unverschlossene Elektroverteildosen und lose bzw. herabhängende Leitungen zu achten und derartige Mängel ehestmöglich zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mittels Arbeitsanweisung wurde hingewiesen, auf unverschlossene Elektroverteildosen und lose bzw. herabhängende Leitungen vermehrt zu achten und derartige Mängel ehestmöglich zu beheben. Künftig werden zyklische Begehungen der Betriebsleitung mit Schwerpunkt Elektroinstallationen durchgeführt. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß dem neu erstellten Facility Management Handbuch, Kontrollliste B2, Beleuchterboden, elektrische Anlagen, erfolgt eine jährliche Kontrolle durch die Betriebsleitung. Das Ergebnis und eine allfällige Mängelbehebung wird in einem Aktenvermerk dokumentiert. Zusätzlich erfolgen gemäß Kontrollliste B1, Technikbereiche, Stichproben, betriebssicherer Zustand 4-mal jährlich Begehungen durch die Betriebsleitung.

Empfehlung Nr. 37

Es wäre eine Bereinigung der Lagerungen in den technischen Bereichen durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Lagerungen in den technischen Bereichen wurden entfernt sowie eine entsprechende Arbeitsanweisung erstellt. Die Umsetzung wird mit regelmäßigen Kontrollgängen samt Aktenver-

merken durch die Betriebsleitung kontrolliert. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß dem neu erstellten Facility Management Handbuch, Kontrollliste H4 und H5, Lagerungen, erfolgt durch die Hallentechnik eine monatliche Überprüfung aller Veranstaltungsbereiche. Die Betriebsleitung prüft gemäß Kontrollliste B1 die technischen Bereiche auf dessen betriebssicheren Zustand.

Empfehlung Nr. 38

Es wäre ein Pumpensumpf im Bereich der Halle B tragsicher und unverschiebbar abzudecken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Pumpensumpf wurde mit einem Gitterrost tragsicher und unverschiebbar abgedeckt. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 39

Es wären die Bereiche, in denen eine Gefahr des Anstoßens bestand, dauerhaft zu markieren und beschädigte dämpfende Umhüllungen zu erneuern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gefahrenstellen wurden mit Schaumstoff und gelb-schwarzer Markierung gesichert. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der regelmäßigen Kontrollbegehungen wird auf den ordnungsgemäßen Zustand der dämpfenden Umhüllungen geachtet und eine allfällige Mängelbehebung durch Aktenvermerke dokumentiert.

Empfehlung Nr. 40

Es wäre jener Fahrbereich im Anlieferungs- und Backstagebereich durch Bodenmarkierungen zu kennzeichnen, in den keine technischen Komponenten hineinragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Fahrbereiche im Anlieferungs- und Backstagebereich wurden durch Bodenmarkierungen kenntlich gemacht und der hineinragende Lüftungsstützen gekürzt. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 41

Es wäre ein Ölumlaufilter instand zu setzen und der Antriebsmotor zur Erzeugung des bewegten Ölbad ordnungsgemäß zu befestigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der defekte Antriebsmotor zur Erzeugung des bewegten Ölbad wurde durch eine Fachfirma repariert und wieder ordnungsgemäß befestigt. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 42

Es wären alle verschmutzten Luftfilter zu tauschen und der Tausch zu dokumentieren. Ferner wäre der routinemäßige Luftfiltertausch in die empfohlenen Wartungspläne aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der pandemiebedingten Hallensperre kam es zu Verzögerungen beim Filtertausch. Im Zuge der jährlichen Reinigung der Lüftungsanlagen wurden im Sommer sämtliche Luftfilter erneuert und die Tätigkeit in den Wartungsplänen eingetragen. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß dem neu erstellten Facility Management Handbuch, Kontrollliste M1, Lüftungsanlagen, wird der Verschmutzungsgrad der Filter 2-mal jährlich kontrolliert und die Luftfilter bei Bedarf ausgewechselt.

Empfehlung Nr. 43

Es wäre das verschmutzte Lüftungsgitter des Lüferrades eines Antriebsmotors zu reinigen und die Reinigung zu dokumentieren. Ferner wäre die regelmäßige Reinigung in die empfohlenen Wartungspläne aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das verschmutzte Lüftungsgitter eines Antriebsmotors wurde gereinigt und der Zustand der Motoren wird bei den regelmäßigen Inspektionen der Lüftungsanlagen kontrolliert und dokumentiert. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß dem neu erstellten Facility Management Handbuch, Kontrollliste M2, Lüftungsanlagen, ist eine regelmäßige Reinigung der Antriebsmotoren vorgesehen.

Empfehlung Nr. 44

Es wäre die Ursache für das permanente Laufen eines Lüfters für die Kühlung einer Motorantriebssteuerung zu ergründen und gegebenenfalls zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der schadhafte Frequenzumrichter für diesen Motor wurde bereits während der Prüfung erneuert. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 45

Es wäre die Fehlfunktion der Umluftklappen zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird eine Fachfirma mit der Sanierung der Umluftklappen beauftragt und die Arbeiten ehestmöglich umgesetzt. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sämtliche Umluftklappen der 4 großen Hauptlüftungen wurden durch eine Fachfirma saniert. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Empfehlung Nr. 46

Es wäre eine korrodierte Zuluftklappe zu sanieren bzw. mechanisch instand zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird eine Fachfirma mit der Sanierung der Zuluftklappen beauftragt und die Arbeiten ehestmöglich umgesetzt. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sämtliche Zuluftklappen der 4 großen Hauptlüftungen wurden durch eine Fachfirma saniert. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Empfehlung Nr. 47

Es wären bautechnische Schäden im Bereich der Lüftungszentralen zu erfassen und zu sanieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bautechnischen Schäden wurden durch eine Fachfirma saniert. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 48

Es wären für die betriebliche Sicherheit, die Gebinde für das Wasserdesinfektionsmittel zu beschriften sowie in Auffangwannen zu lagern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gebinde für das Wasserdesinfektionsmittel wurden beschriftet und in eine Auffangwanne gestellt. Der Empfehlung wurde somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 49

Es wäre das Organigramm mit den Arbeitsplatzbeschreibungen in Einklang zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Prozess zum Abgleich vom Organigramm und der Arbeitsplatzbeschreibungen wurde gestartet und beinhaltet eine neue Stabstelle „Leitung Facility Management“. Die Arbeitsplatzbeschreibungen werden parallel zu den personellen Veränderungen und Stellenbesetzungen in Einklang gebracht. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der stellvertretende Betriebsleiter wurde als Leiter Facility Management ernannt und leitet in dieser Funktion den Workflow zur Planung, Vergabe, Durchführung und Dokumentation aller Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten am Standort Wiener Stadthalle.

Empfehlung Nr. 50

Es wären die Grundsätze des Facility Managements in die Organisationsstruktur des operativen Bereiches zu integrieren, um insbesondere Mängel an der Anlage syste-

matisch zu erfassen und zu beheben sowie um die Veranstaltungsstätte auch längerfristig in einem guten Zustand zu erhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Prozess des Facility Management zur Organisationsstruktur des operativen Bereiches wurde gestartet. Im 1. Schritt wurden Prozessdarstellungen zyklischer Instandhaltungstätigkeiten für HKLS Anlagen erstellt und in den jeweiligen Abteilungen implementiert. Der weitere Prozess wird vom neuen Leiter Facility Management erstellt und fortlaufend begleitet. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im 2. Schritt wurde ein Facility Management Handbuch - Wartungsplan erstellt und die zyklischen Tätigkeiten der jeweiligen Fachabteilungen definiert. Am Jahresende ist eine Evaluierungsbesprechung aller Abteilungsleiter zur Nachbetrachtung der aktuellen Jahresscheibe und Aufnahme etwaiger Verbesserungsvorschläge bzw. Anpassungen für das Folgejahr vorgesehen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2022